

# Volles Engagement

Das Referat Zahnärztliches Personal der BLZK stellt sich vor

*Nichts bringt die Aktenstapel im Referat Zahnärztliches Personal zum Schmelzen. Sie sind gleich hoch, im Frühjahr ebenso wie im Sommer, Herbst oder Winter. Sie bestimmen den Arbeitsalltag der BLZK-Mitarbeiterinnen Jeannette Ludwig und Carola Berger, die dem Referenten Zahnärztliches Personal, Dr. Manuel Eichinger, zuarbeiten.*

Die drei Magnetkalender an der Wand sind bestückt mit gelben, roten, grünen und blauen Streifen, jeder Streifen ein Prüfungstag, für die Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF), die Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV), die Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP) und die Dentalhygienikerin (DH).

## **Prüfungswesen: detaillierte Organisation**

„Vor allem die neuen Aufstiegsfortbildungen ZMP und DH sind sehr beliebt“, sagt Dr. Manuel Eichinger, seit März 2009 Referent Zahnärztliches Personal und seit Jahren Mitglied im Aufgabenauswahlausschuss sowie in einem Prüfungsausschuss. In Zahlen bedeutet dies für 2008: 112 Prüflinge zur ZMV, 107 Prüflinge zur ZMP, 46 Prüflinge zur DH und 30 Prüflinge zur ZMF. Als zuständige Stelle nimmt die BLZK die Prüfungen ab. Die Verwaltung ist für die detaillierte Organisation zuständig: Anmeldeunterlagen auf Vollständigkeit prüfen, Zulassungsbescheide versenden, sechs Prüfungsausschüsse für ZMP koordinieren, drei Ausschüsse für

ZMF, einen Ausschuss für ZMV, zwei Ausschüsse für DH und einen zentralen Aufgabenauswahlausschuss ZMP – ZMF – DH, Räume für schriftliche und mündliche Prüfungen buchen, Prüfer einladen, Räume in der Münchner Klinik (für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) für praktische Prüfungen buchen, Prüflinge und Prüfer terminlich zusammenbringen. „Für jede Prüfung brauchen wir zwei bis drei Wochen Vorbereitungszeit“, sagt Jeannette Ludwig. „Den Prüflingen ist wichtig, ihre Termine möglichst früh zu erfahren, da sie aus ganz Bayern anreisen und an den Prüfungstagen in der Praxis fehlen.“

Die Organisation ist geprägt von Terminen und Fristen, die laut Fortbildungs- und Prüfungsordnungen eingehalten werden müssen. Zudem von Anfragen per E-Mail und Telefon: Prüflinge, Ausschussmitglieder, Fortbildungsanbieter, Berufsschulen und viele mehr bitten das Referat um Auskunft. Bei diesen Anfragen legen die beiden BLZK-Mitarbeiterinnen Wert auf freundliche Distanz. „Wir verstehen uns als neutrale Prüfungsstelle und behandeln alle gleich“, sagt Carola Berger. Dazu gehört auch Verschwiegenheit über Prüfungen und Prüflinge. Wer ausführlich ausgeschmückte Geschichten erwartet, wird enttäuscht. Im Referat gilt das Satzungsrecht für das zahnärztliche Personal mit seinen detaillierten juristischen Vorgaben. Das Referat ist dem Geschäftsbereich Recht und Praxis der BLZK unter der Leitung von Florian P. Schrems zugeordnet.

An Prüfungstagen sind die BLZK-Mitarbeiterinnen vor Ort und sorgen für einen reibungslosen Ablauf für Prüflinge und Prüfer. Danach nehmen sie wieder ihre Schnittstellen- und Koordinationsfunktion wahr und sorgen dafür, dass die Mitglieder der Prüfungsausschüsse die Prüfungsunterlagen erhalten, bewerten, sich beraten und die Ergebnisse im Referat bekannt geben. Für die Prüflinge erstellt das Referat bei bestandener Prüfung ein Prüfungszeugnis nach Vorgaben der Prüfungsordnung Fortbildungsprüfungen (§ 23). Auch bei nicht bestandenen Prüfungen werden Bescheide versandt. Wer durchgefallen ist, kann die Prüfung zweimal wiederholen.

Das Prüfungswesen nimmt nach eigener Schätzung rund 70 bis 80 Prozent der Arbeitszeit im Referat in Anspruch. Dieser Aufwand für Verwaltung und Aus-



Foto: BLZK

Teamarbeit: Jeannette Ludwig, Dr. Manuel Eichinger und Carola Berger (v.l.n.r.)

schussmitglieder soll reduziert, Prüfungen beispielsweise zusammengefasst werden. So kann die kontinuierlich notwendige konzeptionelle Arbeit wieder in den Vordergrund rücken. „Die Aufgabe der Kammer ist, die Qualität der Fortbildung zu sichern“, sagt Dr. Eichinger. Das ist das Ziel aller Überlegungen.

### **Begabtenförderung und Einstiegsqualifikationen**

Neben dem Prüfungswesen wählt die BLZK als zuständige Stelle (nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch die Stipendiaten für das Stipendium Begabtenförderung berufliche Bildung aus. „Das ist eine schöne Aufgabe“, findet Jeannette Ludwig, „wenn jemand von uns erfährt, dass er ein Stipendium bekommt, ist die Freude natürlich groß.“ Vergeben werden die Stipendien nach Noten und Alter: Wer sich bewirbt, muss in der Berufsabschlussprüfung zur ZFA mindestens 87 Punkte erreicht haben und darf zu Beginn der Förderung nicht älter als 25 Jahre sein. 20 Stipendien können so momentan bayernweit vergeben werden. Die Mittel stellt das Bundesbildungsministerium bereit. Die Stipendiaten begleitet das Referat während der gesamten Förderdauer von drei Jahren, berät zu Weiterbildungen und entscheidet über Förderanträge.

Ebenfalls kontinuierlich eingebunden ist die Kammer – und hier das Referat Zahnärztliches Personal – in die Durchführung sogenannter Einstiegsqualifikationsmaßnahmen in Zahnarztpraxen. Einstiegsqualifikationen (EQ) sind Teil des Ausbildungspaktes, den Wirtschaft und Politik bis 2010 fortgeschrie-

ben haben. Gefördert werden können jugendliche Schulabgänger, die die Vorgaben des § 235b SGB III erfüllen. Ziel ist, den Jugendlichen „Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit“ zu vermitteln. Das Referat ist sowohl Ansprechpartner für die jugendlichen Bewerber als auch für die Zahnarztpraxen als Arbeitgeber, die für eine sechs- oder zwölfmonatige Anstellung Zuschüsse erhalten.

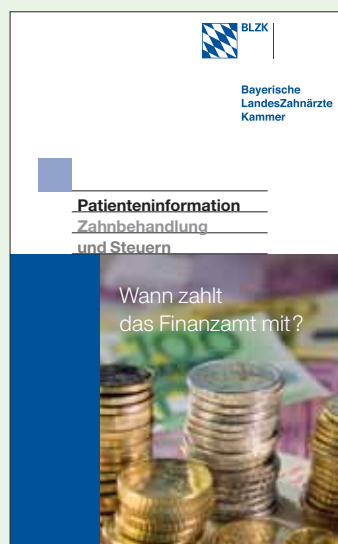
Das Referat informiert, registriert und dokumentiert die EQ-Verträge und klärt, ob die EQ auf die dreijährige Ausbildung „angerechnet“ werden kann. Von 257 im Referat registrierten EQ-Verträgen wurde die EQ-Zeit in 62 Fällen auf die Ausbildung angerechnet, 63 EQ endeten vorzeitig oder wurden nicht abgeschlossen. 106 EQ-Teilnehmer ließen sich in Zahnarztpraxen ausbilden, davon 85 in der Praxis, in der sie auch zur Einstiegsqualifizierung waren.

### **Gegenseitige Unterstützung**

Vom Praktikantenvertrag in der Zahnarztpraxis bis zum Abschlusszeugnis für die Dentalhygienikerin, hinter vielen wichtigen Unterlagen für Praxisinhaber und -mitarbeiterinnen in Bayern steckt die Arbeit von zwei BLZK-Mitarbeiterinnen und einem Referenten. Dr. Manuel Eichinger schätzt an Carola Berger und Jeannette Ludwig vor allem, dass sie „ihren großen Sachverstand mit Ruhe, Geduld und Gelassenheit in die tägliche Arbeit einbringen“. Umgekehrt sind die beiden BLZK-Mitarbeiterinnen froh, dass der Referent sie mit seinem Wissen aus der Praxis sowie seiner Erfahrung im Prüfungswesen, speziell mit Aufstiegsfortbildungen, unterstützt. Linda Quadflieg

## **„Zahnbehandlung und Steuern“ wieder bestellbar**

Aufgrund hoher Nachfrage der bayrischen Zahnärzte hat die Bayerische Landeszahnärztekammer die Patienteninformation „Zahnbehandlung und Steuern“ erneut aufgelegt. Die Broschüre unterstützt Zahnarzt und Team beim Gespräch mit dem Patienten und gibt Tipps zur Absetzbarkeit von Behandlungskosten. Sie kann zum Beispiel im Wartezimmer ausgelegt werden. Neben den gesetzlichen Bestimmungen wird auch beispielhaft anhand eines Familienvaters gezeigt, wie Patienten Zahnarztkosten als außerordentliche Belastungen steuerlich geltend machen können. Eine Tabelle gibt



eine Übersicht über jährliche Grenzbeträge für Arbeitnehmer. Ergänzend dazu steht unter [www.blzk.de/steuerrechner](http://www.blzk.de/steuerrechner) ein Online-Rechner bereit, mit dem der persönliche jährliche Grenzbetrag ermittelt werden kann.

Die Broschüre „Zahnbehandlung und Steuern“ kann unter [www.blzk.de](http://www.blzk.de) > Shop > Publikationen für Patienten als PDF-Datei heruntergeladen werden. Über die gleiche Seite sowie per Fax unter 089 72480-272 ist auch eine Bestellung in Papierform möglich. Pro 100 Stück kostet sie fünf Euro (inklusive Versand und Porto).

lin